



Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Zuschüsse an die Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang;
Mittelverteilung 2016**

Anlagen:

- 1) Konzertförderung 2016
- 2) Mitglieder- und Jugendförderung 2016 (einschl. Tanzgruppen)
- 3) Zuschüsse für die Beschaffung von Instrumenten 2016
- 4) Zuschuss für die Unterhaltung von Vereinsheimen und vereinseigenen bzw. angemieteten Räumen 2016
- 5) Mittelverteilung Tanz 2016 (ohne Mitglieder- und Jugendförderung)
- 6) Sachleistungen

Beschlussantrag:

1. Für das Jahr 2016 erhalten die Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang und die Tanzgruppen **Barzuschüsse** in Höhe von **49.320 €**.
 - a) **26.840 €** Konzertförderung (Anlage 1)
 - b) **15.000 €** Mitglieder- und Jugendförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2)
 - c) **3.500 €** Zuschüsse zur Beschaffung von Instrumenten (Anlage 3)
 - d) **2.660 €** Zuschüsse zur laufenden Unterhaltung von vereinseigenen oder angemieteten Räumen (Anlage 4)
 - e) Die Tanz- und Trachtengruppen erhalten für das Jahr 2016 insgesamt **1.320 €** (ohne Mitglieder- und Jugendförderung) (Anlage 5).



2. Die **Sachleistungen** für das Jahr 2016, d.h. der Wert (Mietzins, Strom u.ä.) der unentgeltlich überlassenen Übungsräume, liegen für sämtliche in der Vorlage erwähnten Gruppierungen bei maximal **ca. 34.000 €**. Die Verrechnung erfolgt innerhalb des städtischen Haushalts (Anlage 6).
3. Der Stadtverband erhält für die **Musikschulförderung** engagierter Schüler der Mitgliedsvereine im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt **7.000 €**. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Städtischen Musikschule.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Grundlage für die finanzielle Unterstützung der musik- und gesangtreibenden Vereine sind die Richtlinien für die Förderung der Mitglieder des Stadtverbands Musik und Gesang vom 29.09.1993, zuletzt geändert am 04.08.2015, und die jeweils im Haushalt der Stadt vorgesehenen Mittel.

Im Jahr 2016 sind im städtischen Haushalt 137.070 € an Bar- und Sachleistungsmitteln veranschlagt (Haushaltsstelle 1.3300.7000). Unter Berücksichtigung des Haushaltsführungserlasses sind hiervon 95 % (= 130.216,50 €) verfügbar. Neben den Zuschüssen an den Stadtverband und die Volkstanz- und Trachtengruppen werden von dieser Haushaltsstelle unter anderem auch die Zuschüsse der Stadt an den Verein Theaterwerkstatt e.V. sowie für die Nutzung von Räumen im Congress-Centrum Stadtgarten und im Kulturzentrum Prediger entnommen (vgl. Anlage 9 zum Haushaltsplan).

Die Verteilung der Fördermittel wird in Absprache mit der Vorstandschaft des Stadtverbands Musik und Gesang festgelegt. Die Förderung der Tanz- und Trachtengruppen erfolgt ebenfalls in Abstimmung mit den Gruppen und entsprechend den Richtlinien des Stadtverbands Musik und Gesang vergleichbaren Kriterien.

Zu 1. a) + b)

Für die Barförderung der Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang wird im Haushalt jährlich ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt. Für die Verteilung der Mittel hat der Stadtverband in eigener Verantwortung einen Schlüssel erstellt.

Insgesamt können Fördermittel in Höhe von **49.320 €** ausgezahlt werden. Davon entfallen

26.840 € auf die Konzertförderung (Anlage 1),
5.000 € auf die Mitgliederförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2),
10.000 € auf die Jugendförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2).

Zu 1. c)

Neben der allgemeinen Förderung ist eine Förderung der Beschaffung von Musikinstrumenten vorgesehen. Einen Zuschuss erhalten die Vereine für den Kauf von Instrumenten, die mehr als 510 € pro Instrument kosten. Für diese Zuschüsse stehen insgesamt **3.500 €** zur Verfügung (Anlage 3).



Zu 1. d)

Die Richtlinien für die Förderung der Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang sehen auch die Bezuschussung der laufenden Kosten von vereinseigenen und angemieteten Räumlichkeiten in Höhe von insgesamt **2.660 €** vor (Anlage 4).

Zu 1. e)

Die Aufteilung der Zuschüsse in Höhe von insgesamt **1.320 €** an die Tanz- und Trachtengruppen wurde mit deren Vertreter besprochen. Grundlage für die Verteilung sind die Aktivitäten in Form von öffentlichen Auftritten (Anlage 5).

Gruppierungen, von denen keine oder keine rechtzeitigen Rückmeldungen eingingen, erhalten keine Förderung.

Mitteldeckung:

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschluss- antrags	Restmittel	Verpflichtungs- ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
1.3300.7000 130.216,50 €	Stand: 15.11.2016 36.183,62 €	94.032,88 €	Barzuschüsse 49.320,00 € Sachleistungs- beiträge ca. 34.000,00 € Musikschul- förderung 7.000,00 €	ca. 3.712,88 €	